

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/302

Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes der Regionalfeuerwehr Untergäu der Einwohnergemeinden Boningen, Hägendorf, Kappel, Wangen bei Olten und der Gemeinde Rickenbach

1. Ausgangslage

An den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Boningen vom 7. Dezember 2021, Hägendorf vom 9. Dezember 2021, Kappel vom 9. Dezember 2021, Wangen bei Olten vom 15. Dezember 2021 sowie der Gemeinde Rickenbach vom 29. November 2021 wurde der Zweckverband "Regional Feuerwehr Untergäu" beschlossen. Gemäss § 26 der Statuten des Zweckverbandes "Regional Feuerwehr Untergäu" treten diese nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

2. Erwägungen

Nach § 71 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Wo es jedoch die Verhältnisse rechtfertigen, können sich mehrere Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis zur Organisation einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen. Dazu bedarf es der regierungsrätlichen Genehmigung. Laut § 164 Absatz 1 Bst. a) des solothurnischen Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden einen Zweckverband beschliessen. Ein Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Gemäss § 166 Absatz 3 GG erhält der Zweckverband die Rechtspersönlichkeit mit der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die entsprechenden Beschlüsse der beteiligten Gemeinden liegen vor. Sitz des Zweckverbandes ist in der Einwohnergemeinde Hägendorf. Dem Zweckverband "Regional Feuerwehr Untergäu" kann die Zustimmung erteilt werden.

Beim Verfahren zur Genehmigung des Zweckverbandes handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Gestützt auf § 71 Abs. 2 GVG, §§ 164 Abs. 1 Bst. a) und 166 Abs. 3 GG sowie § 19 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

Dem Zweckverband "Regional Feuerwehr Untergäu" zwischen den Einwohnergemeinden Boningen, Hägendorf, Kappel, Wangen bei Olten und der Gemeinde Rickenbach wird die Zustimmung erteilt und die Statuten werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für die Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	Fr.	<u>200.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Solothurnische Gebäudeversicherung (3; mit 1 Exemplar gen. Statuten)
 Amt für Gemeinden (mit 1 Exemplar gen. Statuten)
 Einwohnergemeinde Boningen, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen
 (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben**)
 Einwohnergemeinde Kappel, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 27, Postfach 168, 4616 Kappel
 (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben**)
 Gemeinde Rickenbach, Gemeindepräsidium, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach
 (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben**)
 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten
 (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben**)
 Einwohnergemeinde Hägendorf, Gemeindepräsidium, Patrick Rossi, Bachstrasse 11,
 4614 Hägendorf (mit 1 Exemplar gen. Statuten, **Einschreiben mit Rechnung**)